



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 27. Mai 2019
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Mitteilungen über Dividenden
Veröffentlichungspflichtiger: Daimler AG, Stuttgart
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 190512036680
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



DAIMLER

Daimler AG

Stuttgart

Dividendenbekanntmachung

ISIN DE 0007100000

WKN Nr. 710 000

Die ordentliche Hauptversammlung der Daimler AG am 22. Mai 2019 hat beschlossen, den **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2018

in Höhe von	3.476.971.702,75 €
wie folgt zu verwenden:	
Ausschüttung von € 3,25 Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	3.476.971.702,75 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	-- €
Gewinnvortrag	-- €

Die Dividende wird am 27. Mai 2019 nach Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (Gesamtabzug 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer in **Deutschland** wie folgt ausgezahlt:

- Für Namensaktien, die sich in Girosammelverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.
- Für Namensaktien, die sich in Eigen- sowie Streifbandverwahrung befinden, erfolgt die Auszahlung der Dividende durch Scheck an die im Aktienregister eingetragene Postanschrift der Aktionäre.



Inländische Aktionäre erhalten von dem depotführenden Kreditinstitut die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt oder soweit sie aufgrund eines erteilten „Freistellungsauftrags“ für Kapitalerträge Anspruch auf Steuererstattung haben.

Stuttgart, 27. Mai 2018

Daimler AG

Der Vorstand